

**Flurstück 454, 456/1, Außenbereich;
Erweiterung des bestehenden Pferdestalls**

Sachverhalt:

Vom Antragsteller wurde die Genehmigung für die Errichtung eines Pferdestalls mit neun Pferdeboxen, Sattel- und Futterkammer beantragt. Der Neubau soll direkt an den bestehenden Stall auf Flst. 456/1 angebaut werden. Das alte Stallgebäude auf Flst. 454 wird dazu abgebrochen.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen. Grundsätzlich ist eine Privilegierung möglich, wenn das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Außerdem muss das Vorhaben ausreichend erschlossen sein.

Durch das Landratsamt Heilbronn als untere Baurechtsbehörde wird zusätzlich geprüft, ob dem Vorhaben öffentliche Belange (Naturschutz, Landschaftspflege, Bodenschutz, Hochwasserschutz etc.) entgegenstehen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 35 BauGB wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass die untere Baurechtsbehörde eine Privilegierung des Vorhabens feststellt.

Anlagen:

Lageplan, Schnitte, Ansichten

Sachbearbeitung	Kellert, Sina	17.02.2026
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	18.02.2026